

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

17. Juli 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0098-III.7/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Mai 2017 unter der Zl. 13170/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verhinderung der Teilnahme eines kurdischen Journalisten an seiner Preisverleihung im Presseclub Concordia durch das Außenministerium oder ‚Sein und Schein eines Außenministers‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es wurde dem Antragsteller, Herrn Ismail Eskin, weder die Erteilung eines Visums, noch die Einreise nach Österreich verweigert. Vielmehr hat der Antragsteller den gegenständlichen Antrag noch während des laufenden Verfahrens zurückgezogen. Die Österreichische Botschaft in Ankara hatte damit keine rechtliche Grundlage mehr, den Antrag weiter zu prüfen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden haben sich bei der Prüfung von Visaanträgen streng an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Die Österreichische Botschaft Ankara hat den Antrag von Herrn Ismail Eskin vom 18. April 2017 bis zu seiner Zurückziehung gemäß den Bestimmungen des Visakodex entgegengenommen und bearbeitet.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 11154/J-NR/2016 vom 15. Februar 2017.

Sebastian Kurz

